Pressespiegel = Reflets de presse

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **70 (1979)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Durch Hochfrequenzstrahlung, zum Beispiel nahe einer Senderantenne, wird der Körper erwärmt. Bei längerem Aufenthalt kann ein fieberähnlicher Zustand eintreten, wie das bei der von Ärzten angewandten Diatherie (Behandlung von rheumatischen Erkrankungen, Entzündungen im Ohren-, Nasen-, Hals- und Zahn-Kiefer-Bereich u. a. m. mit Mikrowellen) der Fall ist. Wird nur ein Teil des Körpers angestrahlt, wie das unter ungünstigen Bedingungen, zum Beispiel bei einem nicht vorschriftsgemäss gebauten Mikrowellenherd der Fall sein könnte, so kann der Blutkreislauf diese Erwärmung über nicht bestrahlte Körperteile ausgleichen. Einzig das Auge ist wegen seiner geringen Durchblutung gefährdet.

Der Aufenthalt in einem Hochfrequenzstrahlungsfeld ist mit Sicherheit ungefährlich, wenn die mittlere Strahlungsleistungsdichte nicht mehr als 10 mW/cm² beträgt. Dieser kritische Wert ergab sich aus einer langjährigen Erfahrung, doch verträgt der gesunde Organismus häufig wesentlich höhere Strahlungsleistungsdichten.

Bei Bodenradaranlagen für die Überwachung des zivilen und militärischen Luftverkehrs kann der genannte Wert im Antennennahfeld auftreten oder sogar überschritten werden. Antennen solcher Geräte sind jedoch meist erhöht aufgebaut oder abgeschirmt, so dass die Antennenstrahlung für Personen auf dem Boden ungefährlich bleibt. Für die Bordgeräte bei Handelsschiffahrt und der Zivilluftfahrt ist der kritische Wert nur in der Antennenöffnung zu erwarten. Kleinradargeräte (z. B. Verkehrsradar) erreichen diesen Wert mit Sicherheit nie.

Bei Mikrowellenöfen muss bezüglich der Streustrahlung der Grenzwert für die maximale Leistungsdichte von 10 mW/cm² beachtet werden. Im Hinblick auf die grosse Anzahl von Personen, die mit Mikrowellenherden in Berührung kommen, sind in Amerika sehr strenge Leckstrahlungsbestimmungen für Mikrowellen-Haushaltgeräte erarbeitet worden. Nach diesen darf der Abstand von 5 cm von jedem Punkt der Oberfläche des Gerätes

– im Neuzustand die Leckstrahlung 1 mW/cm² nicht übersteigen,

– im Betrieb bis zum Ende der Lebensdauer des Gerätes dieser Wert auf höchstens 5 mW/cm² ansteigen.

Vorderhand sind in der Schweiz, gemäss den Sicherheitsvorschriften des SEV, auch bei neuen Geräten bis zu max. 5 mW/cm² zulässig.

Es versteht sich von selbst, dass bei Mikrowellenherden die Beschickungsöffnung bzw. der Spalt zwischen dieser und der geschlossenen Türe für das Austreten von Streustrahlung kritisch ist. Unter allen Umständen muss dafür gesorgt werden, dass der Mikrowellengenerator nur bei geschlossener Türe in Betrieb sein kann. Diese Anforderung wird durch einen Verriegelungsmechanismus sichergestellt, der beim Entriegeln der Türe den Mikrowellengenerator (Magnetron) unverzüglich ausser Betrieb setzt.

Die Mikrowelle hinterlässt in den aufgetauten oder gegarten Speisen keine Rückstände, und es finden auch keine chemischen Reaktionen im Garungsgut statt. Bei der Mikrowellenbestrahlung haben wir es ausschliesslich mit Reibungswärme, also einer für das Gargut unproblematischen Energie, zu tun.

Eine Gefährdung der Gesundheit durch Mikrowellen ist aufgrund dieser Tatsachen sowie der heutigen modernen Gerätekonstruktion und strengen Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen.

Aus Mitgliedwerken
Informations des membres de l'UCS

Rheinkraftwerk Säckingen AG

Herr Hartwig Sandner, Betriebsleiter des Rheinkraftwerkes Säckingen, trat am 31. März 1979 in den Ruhestand. Sein Nachfolger ab 1. April 1979 ist Herr Karlheinz Metzger.

Pressespiegel – Reflets de presse

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion.

Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

Une nouvelle initiative antiatomique se prépare

La Fondation suisse pour l'énergie (FSE) et divers autres groupements vont lancer une nouvelle initiative antiatomique, vraisemblablement avant la fin de l'année. Une procédure de consultation auprès des milieux opposés à l'énergie nucléaire est en cours. «Nous sommes à la recherche d'un vaste consensus», a déclaré vendredi à Zurich, Mme Ursula Koch, vice-présidente de la Fondation suisse pour l'énergie, interrogée par «24 Heures».

La teneur et les modalités de la deuxième initiative restent à déterminer. Plusieurs propositions ont été avancées. «Nous ne sommes pas tous du même avis», a observé Mme Koch. Les responsables s'emploieront à harmoniser les points de vue et à dégager une plate-forme commune au terme de la procédure de consultation auprès des groupes et comités hostiles aux centrales nucléaires. Le 5 mai prochain, les initiateurs tireront un premier bilan des démarches. Eventuellement, il sera entamé une deuxième procédure de consultation. «Nous ne sommes pas pressés. Nous voulons régler toutes les questions en profondeur», a souligné Mme Koch. Cependant, la vice-présidente de la Fondation pour l'énergie considère que la récolte de signatures pourra commencer avant la fin de l'année.

Dès avant Harrisburg

La Fondation suisse pour l'énergie coordonne les préparatifs et remplit les tâches administratives. Les organisations de protection de la nature et le comité de la première initiative antiatomique apportent également leur contribution.

La décision de lancer une seconde initiative n'a pas été prise en réaction à l'accident nucléaire aux Etats-Unis. Les travaux préparatoires ont débuté peu après le rejet de la première initiative, a expliqué Mme Koch. Cependant, les promoteurs estiment que l'accident de Three Mile Island n'a pas manqué de sensibiliser l'opinion publique.

La deuxième initiative sera lancée indépendamment du résultat de la votation fédérale sur la nouvelle loi atomique.

Partis absents

Mme Ursula Koch, vice-présidente de la Fondation pour l'énergie, est également secrétaire du parti socialiste zurichois. Elle vient d'être élue au Grand Conseil (législatif). Le parti socialiste ne participe pas au lancement de l'initiative et il n'a pas été invité à prendre part à la procédure de consultation, de même qu'aucun autre parti, a déclaré Mme Koch. *Ro. W.*

«24 Heures», Lausanne, le 22 avril 1979

Fusstritte für Ritschard

Bundesrat Ritschard steht «unter dem Diktat der Ärzte», wie er in Briefen an verschiedene Institutionen, denen er seine versprochene Teilnahme an Anlässen absagen musste, feststellt. So wird der SP-Bundesrat an keiner Maifeier auftreten können, ebenso musste er seine Teilnahme an der Innerrhoder Landsge-

meinde absagen. Er arbeitet auf seinem Büro im Bundeshaus nur halbtagsweise. Bundesrat Ritschard kehrte am 9. April mit einer Viruskrankheit aus den USA zurück. Die Viren haben inzwischen auch einen Herzmuskel angegriffen, weshalb sich Ritschard, wenn er keinen dauernden Schaden nehmen will, Schonung auferlegen will. Das fällt dem tatkräftigen Politiker natürlich schwer. Wir wünschen ihm gute Besserung, übrigens auch seiner Frau, die sich auf der Amerikareise den Arm brach.

Bundesrat Ritschard wurde aber nicht nur von bösartigen Viren befallen, er bekommt auch noch Fusstritte von Genossen, gemäss dem in SP-Kreisen geflügelten Wort: «Tritt dir einer auf die ‚Flosse', ist es sicher ein Genosse». Der Parteitag der Waadtländer SP stimmte nämlich am vergangenen Wochenende einer Resolution zu, die «die Haltung von in den Bundesrat gewählten Parteikollegen bedauert, die bei Volksabstimmungen wie über die Bundessicherheitspolizei und namentlich über Atomfragen offiziell Standpunkte vertreten, die den demokratisch zustande gekommenen Beschlüssen unserer schweizerischen Parteikongresse widersprechen». Gemeint ist in erster Linie Bundesrat Ritschard. Eine Sektion der Waadtländer SP wird ausserdem die gesamtschweizerische Partei ersuchen, an ihrem Kongress im Jahr 1980 eine Diskussion über ihre Vertretung im Bundesrat einzuleiten. Bekanntlich hat bereits früher eine Genfer SP-Sektion erwogen, zuhanden des nächsten schweizerischen SP-Parteitages einen Antrag auf Ausschluss des SP-Bundesrates Willi Ritschard zu stellen.

Solche Fusstritte sind bedauerlich, einmal weil sie zeigen, dass es Sozialdemokraten gibt, die nicht zu wissen scheinen, dass ein Bundesrat in erster Linie dem ganzen Volke und dem Parlament, das ihn gewählt hat, verantwortlich ist, und nicht seiner Partei, zum andern, weil solche Rückschlüsse mit der Zeit auch den stärksten Politiker mürbe machen können. *K. H.*

«St. Galler Tagblatt», St. Gallen, 25. April 1979

Alternativen

mr. Es gibt Leute, die es heute provokativ formulieren: «Alles abschtelle ond de Räscht i d'Luft jage!» so stand es in einem Leserbrief im WA. Damit ist aber das Problem unserer Energieversorgung nicht gelöst.

Wir müssen nach Alternativen suchen. Sie sind für die teilweise Ersetzung des Erdöles unerlässlich und dringlich. Es gibt Alternativen. Ich denke jetzt nicht primär an die Ersetzung des österreichischen Kernkraftwerkes Zwentendorf durch ein Kohlenkraftwerk, über das sich die Verantwortlichen der beteiligten Elektrizitätsgesellschaften geeinigt haben, sondern u. a. an die Modernisierung überalteter Wasserkraftwerke in der Schweiz. Mit ihrer Modernisierung könnte man, wie an einer internationalen Fachtagung an der ETH Zürich erklärt wurde, drei Fliegen auf einen Schlag treffen: Zum ersten ist die technische Erneuerung ein Beitrag zur Erhaltung unserer wichtigsten Stromquellen (Wasserwerke liefern rund 75 Prozent der schweizerischen Stromproduktion). Zum zweiten lässt sich damit in den meisten Fällen die Stromproduktion steigern. Und zum dritten können beim Umbau oft alte Wunden in der Landschaft geschlossen werden.

In der Schweiz lassen sich bis zum Jahr 2000 allenfalls noch 1,5 Mrd. kWh pro Jahr mit Neubauten herausholen oder 5 Prozent der derzeitigen Jahresproduktion von 32 Mrd. kWh. Im Vergleich dazu sollen die in den nächsten beiden Jahrzehnten fälligen Modernisierungen ein Plus von 6 Prozent bringen. Das ist nicht überwältigend, aber immerhin ein wertvoller Beitrag zur künftigen Energieversorgung. Dies um so mehr, als es sich bei der Wasserkraft um die einzige erneuerbare Energiequelle im Land handelt, die mit Sicherheit wirtschaftlich nutzbar ist.

Im Obwaldner Kantonsrat wurde jüngst eine Motion eingereicht, welche über eine Standesinitiative den Bund zur Mithilfe bei Investitionen zur besseren Ausnützung der bestehenden Wasserkraftwerke heranziehen will. Was für die Araber das Öl – ist für die Berggebiete die Wasserkraft. Andererseits entstehen dabei Konfliktsituationen, wie gegenwärtig beim geplanten Bau der NOK-Kraftwerke Ilanz. Natur- und Heimatschutz opponieren heftig.

Bei der Erstellung des neuen Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon hat man ebenfalls Zeter und Mordio geschrieen. Zugegeben: ein kleines Werk, aber eines, für das Generationen in unserer Region dankbar sein werden. Heute lobt man es - und auch die reizvoll gestaltete Gegend um den Flachsee.

Lösungen gibt es immer, auch wenn sie erdauert werden müssen. Ich werte allerdings die Meldung, wonach die Sowjetunion die Möglichkeit prüfe, den Atommüll mit Raketen zur Sonne zu schiessen, als eine Utopie. Wenig realistisch scheint mir auch das Angebot an die Schweiz, für die Endlagerung des anfallenden hochradioaktiven Atommülls in Argentinien. Selbst ein Staatsvertrag wäre hier nicht unbedingt Garantie. Was passiert z. B., wenn nach einem Machtwechsel ein solcher gebrochen wird? Wir blieben buchstäblich auf dem heissen Müll sitzen.

Dringend scheint mir, dass wir jetzt mit aller Kraft an die Erneuerung älterer Werke herantreten sollten, welche bis zu 20 Prozent mehr Strom liefern können, wenn sie auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

«Wohler Anzeiger», Wohlen, 20. April 1979

«Kaiseraugst»: Bis 1981 geschieht sicher nichts

Bis Juni 1981, bis der Schlussbericht der Climod-Studie über die atmosphärischen Auswirkungen einer Ballung von Atomkraftwerken im Raum Nordwestschweiz vorliegt, werden keinerlei Entscheidungen über ein AKW in Kaiseraugst getroffen. Dies wurde, wie der Baselbieter Regierungsrat Paul Nyffeler darlegte, gestern vom Bundesrat betont.

Basel/Bern. cm/P.A. Eine Regierungsdelegation von Baselland mit Paul Nyffeler und Basel-Stadt mit Eugen Keller an der Spitze hatte sich gestern morgen nach Bern aufgemacht, um auf den Rückzug der Standortbewilligung für das Atomkraftwerk Kaiseraugst zu drängen. Im weiteren wurde im Bundeshaus die Frage Kaiseraugst und Atomkraftwerke gesamtschweizerisch unter dem Aspekt «nach dem Unfall bei Harrisburg» diskutiert. Bekanntlich werden alle schon laufenden Atomkraftwerke überprüft, und die im Bau befindlichen (Gösgen und Leibstadt) sollen Betriebsbewilligungen erst erhalten, wenn die Sicherheit abgeklärt sein wird. Darüber hinaus wird dort, wo schon Standortbewilligungen erteilt wurden (Kaiseraugst, Graben und auch Verbois), diese auf ihre Haltbarkeit überprüft. Das heisst, wie Regierungsrat Paul Nyffeler gegenüber der BaZ ausführte: «Solange die Untersuchungen über die bestehenden, im Bau befindlichen und nach Standortbewilligungen geplanten Atomkraftwerke nicht abgeschlossen sind, geschieht nichts.» Und die Untersuchungen werden erst abgeschlossen werden können, wenn auch das Ergebnis der Climod-Studie vorliegen wird, also erst nach Juni 1981. Für den Fall einer Annahme des revidierten Atomgesetzes am 20. Mai wurde der Regierungsdelegation aus der Nordwestschweiz im Bundeshaus schliesslich eine restriktive Handhabung versichert. Und Kaiseraugst würde eine Bewilligung nur durch das Parlament erhalten.

Die Delegationen der drei Kantone Basel-Stadt, Baselland und Aargau nahmen «mit Befriedigung» vom Vorgehen des Bundesrats im Zusammenhang mit dem Unfall im Kernkraftwerk Harrisburg Kenntnis. In erster Priorität sind nach Angaben des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschafts-Departements in Bern die Überprüfungen der Werke Beznau I, Beznau II und Mühleberg. Der Bericht der Abteilung für die Sicherheit der Kernanlagen wird nach Angaben des Departementes «zu gegebener Zeit» veröffentlicht. *«Basler Zeitung», Basel, 9. Mai 1979*

Nukleare Fernwärme

(sda) Im Auftrag der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) baut Motor-Columbus Ingenieurunternehmen AG (MC Ing.), Baden, eine *Ferndampfleitung vom Kernkraftwerk Gösgen zur Kartonfabrik Niedergösgen.* Damit wird zum erstenmal in der Schweiz Kernkraftwärme für industrielle Zwecke eingesetzt.

Das 1,7 km lange Rohrleitungssystem hat einen Durchmesser von 350 mm (Dampf) und 150 mm (Speisewasser). Die Leitungen werden in begehbaren Energiekanälen, in Trogkanälen und auf Stützen frei gelegt. Das von der Kartonfabrik Niedergösgen aufbereitete Speisewasser von 104 Grad Celsius und 21 Bar wird im Verdampfer des Kernkraftwerkes Gösgen über einen vom Reaktor getrennten Kreislauf in überhitzten Dampf von 222

Grad Celsius und 14 Bar umgewandelt. Die an die Kartonfabrik gelieferte Wärme entspricht *53 MW oder 80 t Dampf pro Stunde.* Der aus Sicherheitsgründen erforderliche Nachweis, dass die Jodaktivität im Prozessdampf entsprechend der schweizerischen Strahlenschutzverordnung dauernd unterhalb der Freigrenze bleibe, werde in Zusammenarbeit mit den Erstellern und den Betreibern des nuklearen Dampfsystems erbracht, erklärte MC Ing.

Mit der Bauausführung ist im September 1978 begonnen worden. Der kommerzielle Betrieb soll *Ende 1979* aufgenommen werden.

«Neue Zürcher Zeitung», Zürich, 9. Mai 1979

Kernkraftwerke vielleicht bald unsichtbar
Die Gefahr soll verlocht werden

Nicht zuletzt aus psychologischen Gründen sollen künftige Kernkraftwerke (KKW) vielleicht unter dem Erdboden verschwinden.

ddp. Aus eingehenden Studien der Motor Columbus geht hervor, dass der unterirdische Bau von KKWs in Felskavernen bis zur Grössenordnung von 1000 Megawatt möglich ist. Die Kühltürme würden allerdings weiterhin in den Himmel aufragen, denn sie können nicht in den Boden verlegt werden.

Für die unterirdische Anordnung von Kernkraftwerken sprechen laut Motor Columbus die verschiedensten Gründe. Einmal könnten sie auch in Krisensituationen und unter Waffeneinwirkung weiterbetrieben werden. Beim Standort in Stadtnähe wäre die Nutzung der Wärme für Fernheizungen viel wirtschaftlicher. Neben der Platzersparnis erwähnt Motor Columbus zudem die «psychologisch vorteilhaften Wirkungen». Nicht zuletzt könne das Überdecken mit Erde als wirksamer Schutzwall dienen. Zur Verlegung in den Boden wären allerdings bei allen Reaktortypen wesentliche Änderungen am Aufbau der Standardanlage nötig. Die eigentlichen technischen Probleme lägen jedoch nicht beim KKW selbst, sondern beim Bau der Kaverne, heisst es weiter. Der übliche Bedienungskomfort und die Wartung blieben weitgehend erhalten, wie Motor Columbus am Beispiel einer Siedewasserreaktoranlage gezeigt habe. Bei einer Bauzeit von etwa 80 Monaten schätzt das Ingenieurunternehmen die Baukosten um etwa 15 Prozent und die Anlagekosten um etwa 20 Prozent höher als bei einem oberirdischen KKW. Dadurch würde die Erzeugung des Stroms zwölf Prozent teurer.

«Berner Tagwacht», Bern, 4. Mai 1979

Verschiedene Maßstäbe

Im Fernsehen und in den Zeitungen wurden in der Woche vor Ostern die letzten Details über den Warenhausbrand in Bukarest und das Busunglück in Spanien veröffentlicht. Im ersten Fall starben vermutlich rund 200 Leute und in dem anderen Fall 45 Kinder. Und siehe mal da: Keine Stimme hat sich mit Verlangen nach Schliessung der Warenhäuser oder nach Verbot der Schulbusfahrten erhoben, nicht einmal eine Verschärfung der Sicherheitsvorschriften wurde verlangt. Kein einziger Politiker ist auf die Barrikaden gestiegen, keine Regierung hat sich deswegen aufgeregt; der Tod der vielen wurde protestlos hingenommen. Dagegen haben die Ereignisse in Harrisburg hohe Wellen geschlagen – und das obwohl keiner einzigen Person etwas passierte und nach heutigen Berichten der Strahlungspegel auf dem Werksgelände ganz normal ist. Warum also dieser Gleichmut einerseits und heftige, überschwengliche Reaktion anderseits? Ist es nicht deshalb, weil man sich einen Warenhausbrand mit allen seinen Folgen vorstellen kann, während einem die Bestrahlungsgefahr unheimlich und geisterhaft vorkommt und Hilflosigkeit hervorruft? Ohne Warenhäuser wäre das heutige Leben sehr kompliziert, aber immerhin noch möglich; ohne Kernkraftwerke dagegen wäre die heutige und besonders die künftige Showproduktion weder denkbar noch durchführbar. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass wir mit den Kernkraftwerken leben müssen und auf Nachrichten wie die von Harrisburg angemessen und gelassen reagieren. Übrigens: Obwohl die amerikanischen Sicherheitsvorschriften aus verschiedenen Gründen lockerer sind als in Deutschland oder besonders in der Schweiz, waren sie streng genug, um die Umwelt und auch das eigene Personal vor irgendwelchen Schäden zu bewahren. Wenn auch die Sicherheitsvorschriften und Ausrüstung des Warenhauses diese schützenden Auswirkungen gehabt hätten, hätten viele Menschen ihr Leben nicht verloren. Gegen den Verkehrstod wie in Spanien sind wir ohnehin abgehärtet ...

Stanislav Koutek, Wettingen

Leserbrief aus dem «Badener Tagblatt», Baden, 18. April 1979

Noch ein «Ja, aber...» zur Kernkraft

(sda) Eine *Berner Mahnwache* von Kernkraftwerkgegnern hat im Zusammenhang mit dem Unfall im AKW Harrisburg (USA) beim Eidgenössischen Energiewirtschaftsamt eine Petition eingereicht. In seiner Antwort sichert Bundesrat *Willi Ritschard* der Gruppe zu, der Neuüberprüfung aller Sicherheitseinrichtungen in den schweizerischen Kernkraftwerken werde «absolute Priorität» eingeräumt; die Arbeiten seien im Gang. Die Werke Gösgen und Leibstadt würden nicht in Betrieb genommen, «bevor die Sicherheitsmassnahmen aufgrund der Erfahrungen von Harrisburg überdacht und neu überprüft sind». Alternativenergien würden im Rahmen der Mittel, die dem Bund zur Verfügung stehen, gefördert. Anderseits sei die Stillegung der drei im Betrieb stehenden KKW «unmöglich, solange die Sicherheitsbehörden dazu keinen Anlass sehen können». Die drei Werke lieferten einen Fünftel aller Elektrizität. Sollten sich jedoch irgendwo berechtigte Zweifel an der Funktionstüchtigkeit von Sicherheitseinrichtungen zeigen, würde das betreffende Werk im Sinn bereits erlassener Weisungen «ohne jede Rücksicht auch auf schwerwiegende Folgen stillgelegt». Die Erklärung der *Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie,* wonach in Harrisburg «niemandem ein Härchen gekrümmt» worden sei, betrachtet der Vorsteher des Energiewirtschaftsdepartements als «unzulässige Verharmlosung».

«Zürichsee-Zeitung», Stäfa, 30. April 1979

Schlamperei

mrs. – Wer Energie sparen will, erlebt heutzutage arge Enttäuschungen: die Behörden halten in der Regel an den konventionellen Heizformen fest, und klare Richtlinien fehlen trotz Gesamtenergiekonzeption. Vorab gegen Wärmepumpen sind Beamte noch allergisch, während Sonnenenergie in Kombination mit konventioneller Zusatzheizung so hohe private Investitionen erfordert, dass auch diese Energieart auf Widerstand stösst.

Das ist schlechte Post für Leute, die wissen, wie dringend das Energiesparen und der Abbau der Auslandabhängigkeit geworden sind. Der schärfste Vorwurf ist an die Behörden zu richten, die seit dem Ölschock keine zielstrebige Politik verwirklicht haben. Sogar im Bereich der Sonnenenergie scheint man im Bundeshaus einem Versuchs-Sonnenkraftwerk den Vorzug vor der wesentlich leichter zu bewerkstelligenden Einführung von individuellen Sonnenkollektoren zu geben. Eine unverständliche Politik, die offenbar davon ausgeht, wir hätten noch Zeit zum Pröbeln. Aber gerade das haben wir nicht – es muss im Gegenteil rasch gehandelt werden.

Sofort zu realisieren sind strengere Isolationsvorschriften für Neubauten und günstige Kredite für die Isolation von Altbauten. Aber noch heute werden munter ganze Häusersiedlungen gebaut, die zwar den behördlichen Vorschriften für minimale Isolation entsprechen, verglichen mit dem heutigen Stand der Isolationstechnik aber bereits als schlecht isoliert bezeichnet werden müssen. Was soll die behördliche Schlamperei, die sogar auf internationaler Ebene Aufsehen zu erregen beginnt?

Dringend ist ferner eine geistige Umstellung der Behörden: sie sollten überall dort fördernd eingreifen, wo dies möglich ist. In der Praxis sieht dies anders aus. Wer zum Beispiel im Raum Olten eine Elektroheizung einbauen will, muss feststellen, dass nicht nur das Leitungsnetz hoffnungslos veraltet und folglich ungenügend ist, sondern dass die Anschlusskosten so hoch sind, dass er mit dem Geld einen ... zweiten Ölkessel kaufen könnte! Aber auch gegen Wärmepumpen sind die Behörden allergisch – aus Angst um das Grundwasser. Wie steht es denn in Frankreich und im Raum München, wo private Wärmepumpen zu Tausenden eingerichtet werden? Wieso planen die Behörden für Eigenheimsiedlungen keine kollektive Pumpenstation, die einen besseren Schutz des Grundwassers gewährleistet?

Wieso wird zum Beispiel einer hiesigen Transportfirma verboten, ihre Gebäude in Trimbach (erste Etappe 600 000 kcal/h, zweite Etappe 1,2 Mio. kcal/h) mit Wärmepumpen zu heizen? Aus Angst für das Grundwasser. Dabei baut selbst der Bund ähnliche Anlagen. Wieso ist der Kanton Solothurn so zurückhaltend? Will Olten einfach Gas verkaufen, das bekanntlich die Auslandabhängigkeit nicht beseitigt und allein letztes Jahr in unserem Kanton Todesopfer gefordert hat, was noch bei keinem Kernkraftwerk der Fall war – ganz zu schweigen von Wärmepumpen?

Nochmals: was soll die Schlamperei?

«Oltner Tagblatt», Olten, 27. April 1979

A-Werke notfalls stillegen!

ddp/fv. «Wir müssen in Kauf nehmen, dass Atomkraftwerke nötigenfalls zeitweise stillgelegt werden müssen, und dass Bewilligungen, auf die man in Gösgen und Leibstadt wartet, nicht oder später kommen.» Diese Auffassung vertritt Bundesrat Willi Ritschard, Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED).

Diese Aussage machte Ritschard in einem Referat über «Energiesituation aus der Sicht des Staates», das Energiewirtschaftsamt-Direktor Eduard Kiener anstelle des erkrankten Bundesrates vor der Schweizerischen Gesellschaft für Marketing verlas.

Die ernste Panne im Atomkraftwerk Harrisburg zwinge auch die Schweizer Behörden zu einem «ganz grundsätzlichen Überdenken der Atompolitik», hiess es in der Rede des Vorstehers des EVED. Die Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen in den Atomkraftwerken der Schweiz sei sofort nach dem Unfall in den USA eingeleitet worden: «Sie haben für unsere Sicherheitsbehörden dringliche Priorität», betonte Bundesrat Ritschard. Das revidierte Atomgesetz zwinge die Behörden weiter, «die Philosophie, die den Standortbewilligungen für die Atomwerke zugrunde lag, neu zu überdenken; auch diese Überprüfung ist angeordnet. Sie muss den Erfahrungen von Harrisburg Rechnung tragen.»

Auch sei die Frage berechtigt, «ob eine Technik zulässig ist, die durch menschliches Versagen, durch eine Katastrophe so viele Menschen vernichten kann, wie es durch ein Atomkraftwerk möglich wäre», betonte Bundesrat Ritschard. Allerdings sei ein plötzlicher Verzicht auf Atomstrom nicht möglich: Die drei Werke Mühleberg sowie Beznau I und II lieferten heute 20 Prozent des in der Schweiz verbrauchten Stroms.

Bundesrat Ritschard kam auch auf die Atomkraftwerkprojekte Kaiseraugst und Graben zu sprechen: Es sei verständlich, dass diese Werke, die bereits «Hunderte von Millionen Franken» investiert hätten, nun erwarteten, für sie sei der Bedürfnisnachweis erbracht. Nach den wichtigsten Varianten der Gesamtenergiekonzeption wäre dies auch der Fall. Indes: «Aber der im neuen Atomgesetz umschriebene Inlandbedarf lässt auch etwas differenziertere Auffassungen zu», gab Bundesrat Ritschard zu bedenken. Es seien beim Vollzug dieses neuen Gesetzes zudem nicht nur wirtschaftliche, sondern «eben auch politische Fragen zu entscheiden, die dem Willen des Volkes, wie er am 18. Februar 1979 zum Ausdruck kam, Rechnung tragen müssten».

«Volksrecht», Zürich/Aarau, 29. April 1979

La clause du besoin

Clause – ou preuve – du besoin. Cette formule est utilisée dans plusieurs domaines. Elle signifie, en gros, que réaliser quelque chose n'est possible que si cela répond à une nécessité.

Une telle clause se trouve dans l'arrêté fédéral révisant la loi atomique sur lequel nous allons nous prononcer le 20 mai prochain. C'est une des conditions susceptibles d'amener le refus de l'autorisation générale de construire une centrale nucléaire.

Pour déterminer le besoin, dit le texte officiel, il convient de tenir compte des mesures possibles d'économie d'énergie, des possibilités de remplacer le pétrole par d'autres sources d'énergie et de développer d'autres formes d'énergie.

La sécurité de l'approvisionnement constitue l'un des aspects essentiels de la preuve du besoin. Il faut partir du principe que notre ravitaillement en énergie doit être sûr et suffisant.

Le bon sens veut que nous acceptions l'existence de quelques centrales nucléaires propres à garantir notre réserve en électricité, compte tenu que la consommation augmente année après année. Cette réserve doit également servir de contribution à l'interconnexion internationale des réseaux: nous ne pouvons décemment pas nous contenter de tirer profit des accords de compensation en la matière.

Mais auparavant le calcul de l'offre d'électricité doit tenir compte des possibilités de production dans l'industrie, dans les centrales alimentant le chauffage à distance, dans les usines d'incinération des ordures et autres installations.

En ce qui concerne la preuve du besoin proprement dite, il s'agira d'apprécier l'évaluation à laquelle aura procédé la société projetant d'exploiter une centrale nucléaire. Il n'appartient pas aux autorités de fournir elles-mêmes cette preuve.

L'arrêté déploie en la matière un luxe de prudence qui devrait convaincre les plus méfiants ... *Michel-A. Panchaud*

«Feuille d'Avis de Vevey», Vevey, le 9 mai 1979

Abbruch von Atomkraftwerken möglich

spk. Die Beseitigung der Bauwerke eines Kernkraftwerkes sei in einer annehmbaren Zeit und mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand möglich. Dies geht aus dem Jahresbericht des Eidgenössischen Institutes für Reaktorforschung (EIR) in Würenlingen hervor. Ermutigende Ergebnisse habe auch eine erste Versuchsreihe gezeigt, kontaminiertes Material einzuschmelzen. Für die Beseitigung des Druckgefässes, der Reaktoreinbauten und der biologischen Abschirmung wurden 1978 die Vorarbeiten abgeschlossen.

Laut EIR führt das Institut zwei Drittel der durch die Öffentlichkeit finanzierten Energieforschung durch. Mehr als die Hälfte der Forschungen sind in internationale Zusammenarbeitsprojekte eingebettet. Neben dem Grossprojekt HHT (Hochtemperaturreaktor mit Heliumturbine) war das EIR im Berichtsjahr auch an den durch die USA eingeleiteten internationalen Brennstoffzyklus-Studien (INFCE) sowie am Forschungsprogramm der Internationalen Energie-Agentur (IEA) beteiligt. Diese Beteiligung wurde vor allem dank der Unterstützung durch den neuen Nationalen Energie-Forschungs-Fonds (NEFF) möglich.

Aufgabe des EIR ist die Forschung, Dienstleistung und Ausbildung im Bereich der Energieforschung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der Kernenergie und in zweiter Linie auf dem Gebiet der nichtnuklearen Energie (vor allem Wärmetechnik). Es soll unter Beachtung der Schonung der Umwelt und dem Schutz des Menschen die Einführung neuer Technologien in der schweizerischen Wirtschaft vorbereiten und einen glaubhaften Beitrag zur Lösung des weltweiten Energieproblems leisten.

«Urner Wochenblatt», Altdorf, 9. Mai 1979